



Saisonales Kurzarbeitergeld verabschiedet

Köln, den 18.03.2006

Der Bundestag hat am 16.03.2006 das „Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung“ mit großer Mehrheit verabschiedet. Nun bedarf es noch der Zustimmung des Bundesrates und tariflicher Vereinbarungen. Damit könnte sich für die Bauwirtschaft ein Möglichkeit ergeben, für die Mitarbeiter eine durchgängige Beschäftigung auch im Winter zu erreichen und mögliche Folgen eines drohenden Abstiegs in Arbeitslosengeld II (Hartz IV) zu vermeiden.

Dieses Saisonkurzarbeitergeld wurde seitens des Gesetzgebers für die Branchen ermöglicht, die bisher eine Winterregelung tarifvertraglich vereinbart haben. Damit kann auch im Dachdeckerhandwerk geprüft werden, ob eine Umsetzung für unsere Branche sinnvoll ist.

ZVDH-Präsident in Vorstand der BVB gewählt

ZVDH-Präsident Karl-Heinz Schneider wurde in dieser Woche in der Nachfolge von Ehrenpräsident Manfred Schröder einstimmig in den Vorstand der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) gewählt.

Die BVB ist ein Zusammenschluss von 12 Handwerken aus dem Baubereich. Sie vertritt die gemeinsamen gewerkeübergreifenden Interessen der Betriebe des deutschen Bau- und Ausbauhandwerkes gegenüber Politik, Sozialpartnern und Öffentlichkeit. Die BVB setzt sich für eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die mittelständische Bauwirtschaft in Deutschland und auf

europäischer Ebene ein, begleitet alle bau-relevanten Gesetzgebungsvorhaben von Regierung und Parlament und erarbeitet eigene Konzepte zu allen für die Bauwirtschaft wichtigen Fragen der Wirtschafts- und Rechtspolitik.

ZDH-Vollversammlung fordert ermäßigten Mehrwertsteuersatz

Ebenfalls in dieser Woche fand die Vollversammlung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) statt. Wichtiges Thema war u.a. auch die Forderung nach einem reduzierten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen.

Die Vollversammlung des ZDH hat die deutsche Bundesregierung in einer Resolution nachdrücklich aufgefordert, die Chancen des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Handwerksleistungen jetzt endlich zu nutzen. Mit dem Brüsseler Kompromiss vom Januar dieses Jahres sei der Weg frei, dass Deutschland – wie 20 von 25 europäischen Ländern auch – von diesem Instrument Gebrauch mache.

Die am 22. Februar 2006 vom Bundeskabinett beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Punkte zum 1.1.2007 sei Gift für die Binnenkonjunktur und erst recht Gift für die Beschäftigung im arbeitsintensiven Handwerk. Das Handwerk lehne sie nachdrücklich ab. Die Bundesregierung müsse jetzt endlich die nur noch bis zum 31. März 2006 bestehende Option nutzen und ausgesuchte Handwerksleistungen dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterwerfen. Im Sinne hunderttausender Arbeitsplätze könne sich Deutschland nicht länger leisten, die Chance des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ungenutzt verstreichen zu lassen.